

2. Es ist zu prüfen, ob der Veloweg auf das Trottoir verlegt werden kann, damit bei Sportveranstaltungen nicht auf dem Veloweg parkiert wird, sondern am Strassenrand.

Der *Referent* sichert die Überprüfung dieser Anliegen zu.

Dr. Th. *Stahelin* beantragt:

...«ausschliesslich finanziert...»

- ⌚ Wird diesem Antrag mit 61 gegen 8 Stimmen zugestimmt.

A. *Weil* beantragt:

Die Priorität bei der Belegung der Hallen kommt den Sportvereinen zu.

Der *Referent* beantragt, Einschränkung auf baselstädtische Sportvereine.

Hiezu sprechen *M. Hess* und *Ch. Klemm*.

- ⌚ Wird die Ergänzung des Referenten mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.
- ⌚ Wird der Antrag A. *Weil* mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.
- ⌚ Wird dem so bereinigten Absatz mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.
- ⌚ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Regierungsrates:

Das zur Verfügungstellen eines Abschnittes der Parzelle 0422 in Sektion VIII in der Grösse von 2800 m² zum Bau einer Sporthalle Rankhof, ausschliesslich finanziert aus den Mitteln des dem Kanton Basel-Stadt zufallenden Gewinnanteils aus den Sport-Toto-Wettbewerben, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. 2. Zwischenbericht der Grossratskommission Theater zu einer Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (Umwandlung der Theaterkommission in eine ständige Kulturkommission). Nr. 8798 (11.00 Uhr)

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, *M. Cron*.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *H.J. Bernoulli* und der *Referent*.

Der *Präsident* teilt mit, das Büro überweise den Bericht an die Geschäftsprüfungskommission.

- ⌘ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⌘ Wird dem Antrag der Grossratskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Absätze 1 und 2 des Paragraphen 40 genehmigt.

Schluss- und Referendums Klausel werden genehmigt.

- ⌘ Wird in der Schlussabstimmung, dem Antrag der Grossratskommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die Gesetzesvorlage angenommen.

12. Ausgabenbericht betreffend Beitragsleistungen an die Stiftung Lighthouse zugunsten des Heims für pflegebedürftige Aidskranke an der Hebelstrasse 90 in Basel für die Jahre 1998 bis 2002. Nr. 0155B (11.15 Uhr)

Referentin: Die Vorsteherin des Sanitätsdepartements, Regierungsrätin *V. Schaller*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *A. Lachenmeier-Thüring* (im Namen aller Fraktionen).

- ⌘ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- ⌘ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Der Stiftung Basel Lighthouse werden zugunsten des Heims für pflegebedürftige Aidskranke an der Hebelstrasse 90 in Basel in den Jahren 1998 bis 2002 subsidiäre Defizitbeiträge pro Pflgetag für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gewährt, mit der Massgabe, dass die Beitragsleistungen für die Jahre 1998 bis 2002 insgesamt die Summe von Fr. 1 000 000.– nicht übersteigen dürfen. Das Sanitätsdepartement wird ermächtigt, den mutmasslich erforderlichen Kredit in die Budgets der Jahre 1998 (bereits berücksichtigt) bis 2002 einzustellen (Pos. 701.301.643.110)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.